

Wo der Wind am Rad drehen soll

Entwurf des Raumordnungsprogramms nennt wahrscheinliche Schwerpunkte und fünf neue Vorranggebiete für Windkraftanlagen

Kreis Hildesheim (abu). Fünf zusätzliche Standorte für Windparks könnte es in den nächsten Jahren im Landkreis geben. Fast überall dort, wo schon Windräder stehen, dürfen diese durch höhere Rotoranlagen ersetzt werden. Die Höhenbegrenzungen sollen fallen. Allerdings: Neue Windräder müssen weiter entfernt von Siedlungen stehen als die alten, nämlich 750 statt 500 Meter. Das sind die Eckdaten des Entwurfs für das neue Raumordnungsprogramm des Landkreises. Änderungen sind noch möglich.

„Entwurf des Raumordnungsprogramms“ – klingt staubtrocken. Auf viele der gut 130 Seiten mag das auch zutreffen. Doch in Sachen Windkraft war schon diese Version mit großer Spannung erwartet worden. Schließlich diskutieren die Bürger an verschiedenen Stellen im Landkreis intensiv über das Für und Wider neuer Windräder. Besonders in Heinde und Lechstedt sowie in Heinum – in dem Dorf in der Samtgemeinde Gronau hat sich wie berichtet bereits eine Bürgerinitiative gegen Riesen-Windmühlen nah am Ortsrand gebildet. Bislang hatten die Bürgermeister bei diesen Debatten, auch andernorts, wenn es zum Beispiel um Repowering ging, stets darauf verwiesen, dass man erst einmal den Entwurf des Raumordnungsprogramms kennen müsse, um Genauereres zu sagen.

Nun liegt er vor. Und enthält fünf komplett neue Windkraft-Vorranggebiete, wie es offiziell heißt, wobei die meisten nicht unerwartet kommen. Wie der an der Deponie Heinde (auf der Grafik Nummer 3), der in den Ortsräten und im Stadtrat Bad Salzdetfurth schon für einige Aufregung gesorgt hat. Zumal sich mit den Stadtwerken Bad Salzdetfurth und dem Rittergut Heinde schon potenzielle Investoren gefunden haben. Oder eben der im Dreieck zwischen Heinum, Eitzum und Eberholzen (Nummer 2), der als gemeinsame Windkraft-Fläche der Samtgemein-

Windkraft im Landkreis

Grafik Hildesheimer Allgemeine Zeitung / Carl



Bei der HAZ im Internet können Sie unter www.hildesheimer-allgemeine.de abstimmen: Was halten Sie von mehr und höheren Windrädern?

den Gronau und Sibbesse geplant ist. Aber auch ein Areal am Sandberg zwischen Freden und Alfeld (Nummer 4). Neu sind außerdem eine Fläche zwischen Bockenem und Bornum (Nummer 5) – im Ambergau präsentierten sich schon im Vorjahr potenzielle Investoren für verschiedene Areale bei einer Bürgerinfo – sowie zwischen Rössing und Klein Escherde (Nummer 1).

Allerdings gibt es auch bereits bestehende Windpark-Vorranggebiete, die zwar Bestandsschutz bekommen, aber nicht mehr ausgebaut werden sollen, wenn das Programm so beschlossen wird. Das betrifft zum Beispiel das Areal am Leiberg bei Söhlde, den Bereich Hogesmühle in der Gemeinde Harsum, Flächen bei Weenzen (Samtgemeinde Duingen) und Söhre (Gemeinde Diekholzen) sowie das einst vorgesehene Gelände in der Bünte – kommt ein Windpark an der Deponie Heide, wären beide Flächen nicht weit genug voneinander entfernt. Die anderen Windparks wären nach den neuen Regeln zu nah an Siedlungen und dürften deshalb nur in der aktuellen Form bestehen bleiben, in Söhlde macht der Landkreis die Sorge um Zugvögel geltend.

An den Abstandsregeln will der Landkreis nämlich kaum rütteln. Fünf Kilometer von Windpark zu Windpark sollen es weiterhin sein. Allerdings bleibt das Paradox, dass das nur bis zur Kreisgrenze gilt und gleich dahinter doch der nächste Windpark kommen kann, bestehen. Und: Kann man nicht von einem Windpark zum anderen gucken, weil Berge dazwischen sind, muss der Fünf-Kilometer-Abstand nicht zwingend gelten. Dieser Passus im Entwurf betrifft vor allem den Südkreis.

All das ist nun Diskussionsgrundlage für die nächsten Monate. Der Kreistag und seine Ausschüsse müssen sich damit beschäftigen, der Bau- und Umweltausschuss tut das heute erstmals öffentlich, die Sitzung beginnt um 15.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses. Auch die Kommunen müssen ihre Stellungnahmen abgeben – und wenn das alles erledigt ist, stimmt der Kreistag über das Programm – inklusive möglicher Änderungen – ab. Wirksam wird es erst nach der Genehmigung durch das Land. Angeichts der intensiven Vorbereitung, in deren Zuge zahllose Gespräche zwischen verschiedenen Behörden und Institutionen stattgefunden haben, dürfte die große Linie aber stehen.